Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 124. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 14. März 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Triest, 13. März. Die mit der Ueberlandspost eingetroffenen Berichte aus Shanghai reichen bis zum 26. Januar, die aus Canton bis zum 30. In Cochinchina haben die Franzosen am 1. Januar einen Sieg erfochten und 2 Forts genommen. Die Feinde hatten bei dieser Affaire 600 Todte, die Franzosen nur 6 Verwundete. Es sind aber in ihren Lagern viele Kranke.

Paris, 13. März. Die Mitglieder der Konferenz in der syrischen Angelegenheit werden erst Ende dieser Woche zu einer Sitzung zusammentreten.

Aus Rom wird vom 9. d. gemeldet, daß man daselbst nach einer außerordentlichen Demonstration eine demnächstige Lösung erwarte.

Paris, 12. März. Blanqui ist unter der Anklage, eine geheime Gesellschaft errichtet zu haben, verhaftet worden.

Fürst Gortschakoff hat die Anklageakte gegen die in Warschau Verhafteten, so wie eine Abschrift der den Truppen ertheilten Befehle hierher mitgetheilt. Die Baarschaften der warschauer Bank sind nach der Citadelle geschafft worden. Es sind 15,000 Mann als Verstärkung nach Warschau gesandt. Fürst Gortschakoff hat erklärt, die Bewegung erstrecke sich auf ganz Polen.

Paris, 12. März. Die portugiesische Regierung hat den Cortes einen Gesetzentwurf, betr. die Wiederherstellung des Ordens der Charite-Schwestern, vorgelegt. Da die Minister in kirchlichen Fragen nicht gleicher Ansicht sind und auch die Cortes darüber auseinandergehn, so steht ein Cabinetswechsel in Aussicht. Man spricht von einer Combination Saldanha-Loulé.

London, 12. März. Das Reutersche Büreau meldet, daß die Vorschläge Dänemarks an den holsteinischen Landtag in Petersburg und London einen ungünstigen Eindruck gemacht, weil sie die Budgetfrage umgehen und den begründeten Ansprüchen Holsteins kein Genüge thun.

Wien, 13. März. Die heutige „Wiener Zeitung" bringt in ihrem amtlichen Theile die Ernennung des Erzherzogs Rainer zum Curator der Akademie der Wissenschaften und die des Ritters v. Schmerling zum Stellvertreter desselben. Die Reichsräthe Thierry, Leo Thun, Fürst Salm, Wollenstein, Salvotti und Haimberger sind, letztere fünf auf ihr Ansuchen, des Reichsrathspostens enthoben, Salvotti und Haimberger pensionirt worden. Eine weitere Dienstverwendung Thierry's ist vorbehalten.

Fiume, 13. März. Die neue Municipalvertretung von Fiume hat eine Dankadresse an die frühere Municipalvertretung beschlossen, welche die Rechte und Autonomie der Stadt muthig vertheidigt habe. In einer zweiten Adresse, an den Kaiser, wird um Wiedervereinigung mit Ungarn gebeten. Man will keine Deputirten zum kroatischen Landtage senden und vom Comitate gänzlich unabhängig sein. Die Zahlung der Provinzialsteuerzuschläge soll suspendirt werden.

Washington, 2. März. Es geht das Gerücht, der erste Akt Lincoln's würde die Absendung von Verstärkungstruppen nach Fort Sumter und von Kriegsschiffen zur Steuererhebung in den südlichen Häfen sein. Der Präsident des Sonderbundes, Davis, trifft Vorbereitungen für einen blutigen Konflikt.

Preußen.

Landtag.

K. C. **13. Sitzung des Herrenhauses vom 13. März.**

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten. — Am Ministertische: v. Bethmann-Hollweg, v. Bernuth, Graf Pückler und die beiden Regierungs-Commissarien. — Die Tribünen sind dicht besetzt.

Die vom Abgeordnetenhause eingegangenen Grundsteuer-Vorlagen werden an die Finanz-Commission gewiesen.

Die Commission zur Prüfung des Gesetz-Entwurfs wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in Neu-Vorpommern und Rügen hat sich in folgender Weise constituirt: Vors.: Dr. Götze, Stellv. v. Meding, Schriftführer Thesmann und dessen Stellvertreter Hering.

Die gestern abgebrochene Discussion über das Ehegesetz wird wieder aufgenommeu.

Hr. Grimm: Die Frage sei nicht, ob, sondern wie Civilehe eingeführt werden solle. Von der Noth-Civilehe sehe er ganz ab; es handle sich für ihn nur um die Wahl zwischen obligatorischer und fakultativer Civilehe und um die Erwägung, welche von Beiden am besten dem Interesse des Staats und der Kirche entspreche. Er entscheide sich für die fakultative Civilehe. Redner erörtert den Rechtsstandpunkt und gibt eine historische Uebersicht über den legislativen Gang, den diese Frage genommen hat. (Die Privatunterhaltung ist eine so laute und lebhafte, daß der Präsident sehr häufig von der Glocke Gebrauch machen muß.) Es sei ein Recht der Unterthanen, Ehen dem Gesetz gemäß zu schließen; die Gerichtsbarkeit in Ehesachen stehe aber nicht den geistlichen, sondern den weltlichen Gerichten zu. Von der mit der Verfassung eingetretenen Unabhängigkeit der Kirche vom Staate habe die Kirche in vielen Fällen Gebrauch gemacht, sie dürfe ihrerseits nun auch den Staat nicht beeinträchtigen. Es sei ein ungerechtes Ansinnen, welches der Gewissensfreiheit und der Verfassung widerspreche, den Staatsangehörigen bei der Eheschließung die Bedingung zu stellen, daß sie sich selber aus der Kirche ausschließen. Unsere Gesetzgebung mache Ansprüche, daß sie auf christlicher Grundlage stehe, und von dieser Grundlage weiche auch das vorliegende Gesetz nicht ab, welches die von der Verfassung feierlich gewährleistete Gewissensfreiheit zum Ausdruck bringe. (Die Bewegung der Glocke und das Ruhegebieten des Präsidenten wird immer eindringlicher, doch ohne sichtlichen Erfolg. Die Privatgespräche übertönen den Redner vollständig.)

Präsident: Nach 46 der Geschäftsordnung ist das Vorlesen von schriftlich abgefaßten Reden verboten; eine Ausnahme findet nur bei solchen Mitgliedern statt, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind; das Haus wird es aber anerkennen, daß bei Rednern, die hier zum erstenmale sprechen, die gewohnte Nachsicht, die hier geübt wird, ausgeübt ist. (Bravo.)

Graf Itzenplitz (thatsächlich): Sein Amendement für die Noth-Civilehe sei nicht, wie gestern behauptet worden, von dem vorjährigen Amendement wesentlich verschieden. Es enthalte nur die Einschaltung: „von den dazu berufenen Geistlichen"; das sei kein wesentlicher Unterschied. Die Hoffnung des Cultusministers, daß er (Redner) das Minimum, welches ihn noch vom Regierungs-Entwurfe trenne, fallen lassen und für die fakultative Civilehe entscheiden werde, dürfte sich nicht verwirklichen; er halte nach wie vor die fakultative Civilehe für verderblich.

Ein Antrag auf Schluß der Discussion wird mit großer Mehrheit angenommen.

Fürst Hohenzollern und die Minister v. Patow, v. Roon, v. Auerswald sind inzwischen eingetreten, gleich darauf auch Graf Schwerin.

In der Hofloge ist der Kronprinz erschienen.

Berichterstatter Dr. Homeyer: Die Anträge der Kommission seien in allen Hauptpunkten besser durch andere Redner vertheidigt worden, als er selbst es könne. Er wolle sich deshalb nur auf einige Bemerkungen beschränken. Dr. Bornemann sei als warmer Vertheidiger der obligatorischen Civil-Ehe aufgetreten; er (Referent) habe darüber nichts zu sagen, da die Frage der Kommission nicht vorlag; wie er selbst zu dieser Frage stehe, darum handle es sich nicht. Die Kommission hätte sich nur streng an die vorliegende fakultative Civilehe zu halten gehabt, wie der Gesetzentwurf sie hinstelle. — Wenn nun auf Art. 19 der Verfassung hingewiesen sei, so habe selbst der Minister anerkannt, daß dieser keine bestimmte Form der Civilehe hinstelle, und gegen die Civilehe überhaupt habe sich die Kommission nicht erklärt, sie habe vielmehr die Civilehe in Bezug auf die Dissidenten in einem Punkte der Erweiterung nothwendig erachtet. Der Minister der geistl. Angel. habe dann gesagt, der Bericht fasse das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in alterthümlichem Sinne auf; der Theil des Berichts sei wohl aus dem Sachsenspiegel entnommen. Das sei allerdings wichtig; weshalb solle dieser Sachsenspiegel nicht auch auf unsre Zeit angewendet werden können? Der Sachsenspiegel habe das Verhältniß der Unabhängigkeit zwischen Staat und Kirche, der Selbständigkeit beider nicht verkannt. Seit dem Drucke des Berichtes seien nachträglich eine Reihe von Petitionen eingegangen, über welche er noch zu berichten habe. Aus Fürstenwalde sei eine Petition mit 90 Unterschriften für die obligatorische Civilehe eingegangen, dagegen eine größere Anzahl von Petitionen von Geistlichen, von Presbyterien, von verschiedenen Bauernschaften 2c., worin die Einführung der Civilehe in irgend einer Form als ein unheilvoller Schritt bezeichnet werde. Welchen Werth das Haus auf diese Petitionen lege, stelle er dahin; in ihm hätten dieselben die Ueberzeugung erregt, daß ein großer Theil treuer Unterthanen Sr. Maj. und treuer Kinder der Kirche die fakultative Civilehe als ein Aergerniß betrachteten. Er bitte das Haus wiederholt, sowohl den Verbesserungs-Antrag, wie die Regierungs-Vorlage, abzulehnen.

Bei der Abstimmmung wollen Graf Rittberg und v. Zander zuerst über die Regierungs-Vorlage, resp. über den Comm.-Antrag auf Verwerfung desselben abstimmen lassen und dann über das Amendement zu Gunsten der Noth-Civilehe, weil diese Reihenfolge am wenigsten captivire; Dr. Brüggemann, Dr. Homeyer, Dr. Götze und der Präsident berufen sich dem gegenüber auf den Usus des Hauses und die Natur der Sache. Das Haus entscheidet mit großer Majorität, daß zuerst über das Amendement wegen der Noth-Civilehe abgestimmt wird. Für dasselbe stimmen: v. Below, von Borcke, Graf Dönhoff, Graf Dohna-Reichertswalde, Graf Dohna-Schlodien, Graf Dohna-Lauck, v. Düesberg, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, v. Gutzmann, Graf Hardenberg, Hering, Prinz Hohenlohe-Ingelfingen, Fürst Hohenlohe-Oehringen, Graf Hohenthal, Graf Hoverden, Graf Itzenplitz, Graf Keyserling-Rautenburg, Graf Kielmannsegge, v. Köckritz, v. Köller, Körner, Graf Krockow, Graf Logau-Altendorf, Graf v. Münchhausen-Herrengosserstedt, Freih. v. Oldershausen, Freih. v. Paleske, Edler Herr zu Putlitz, v. Rabenau, Graf Redern, v. Reinersdorff-Paczensky, Graf Rittberg, Freiherr von Rothkirch-Trach, Fürst Salm-Horstmar, Graf Schweinitz, Graf Schwerin, Simons, Freih. v. Sobeck, beide v. Waldow, Graf Zech-Burckersroda. — Dagegen stimmen: Graf Alvensleben, Graf Arnim, v. Arnim-Sperrenwalde, v. Arnim-Kröchelndorf, Graf v. d. Asseburg, Graf Ballestrem, Bauerband, Baumstark, Graf Beissel v. Gymnich, Berndt, v. Bernuth, Beyer, Prinz Biron v. Curland, Blömer, Graf Blücher, Bornemann, Brandis, v. Bredow, v. Brenken, Brüggemann, Graf Brühl, v. Brünken, v. Brünneck, Frhr. v. Buddenbrock, Cadenbach, beide Camphausen, Graf Carmer, Fürst Carolath-Beuthen, v. Daniels, Frhr. v. Diergardt, Graf Dohna-Finkenstein, Graf Dohna-Schlobitten, Graf Droste-Vischering, Graf Dyhrn, Engelhardt, Engels, v. Flemming, Fürst v. Fürstenberg, Graf Garnier, v. Gilgenheimb, v. Glasenapp, Götze, Graf Götzen, Grimm, Graf v. d. Gröben-Neudörfschen, Graf v. d. Gröben-Ponarien, Hammers, Frhr. v. Hardenberg, Hasselbach, Homeyer, Graf Houwald, Jähnigen, v. Jena, v. Karstedt, v. Katte, Kaufmann, Graf Kayserling-Neustadt, v. Kleist-Retzow, von Kleist-Schmenzin, Graf Königsmark, Graf Korff-Schmising, Krausnick, Graf Landsberg, Freiherr v. Landsberg, v. Lepel, Graf Löben, Graf Lynar, Freiherr v. Maltzahn, v. d. Marwitz, von Massow, von Meding, Frhr. v. Monteton, Frhr. v. Münchhausen-Straußfurt, Graf Nesselrode-Ehreshofen, Ondereyk, Graf v. Oppendorff, v. d. Osten, Pernice, Piper, Graf Plettenberg, v. Ploetz, Poehlmahn, Graf Pückler, v. Rabe, beide Fürsten Radziwill, v. Reibnitz, Graf Reichenbach-Goschütz, Fürst Reuß, Graf Reventlou, Richter, Richtsteig, v. Rochow-Plessow, Frhr. v. Romberg, Rummel, Frhr. v. Sanden, Frhr. v. Schlichting, Graf Schlieben, Graf Schlieffen, v. Schönborn, Graf v. d. Schulenburg-Lieberose, Graf v. d. Schulenburg-Emden, v. d. Schulenburg, Baron Senfft v. Pilsach, Graf Solms-Baruth, Stahl, v. Stammer-Canitz, Graf Stolberg-Roßla, beide Grafen Stolberg-Wernigerode, Graf Solms-Sonnenwalde, Tellkampf, Teßmann, v. Treskow, Uhden, Voigt, Graf Voß-Buch, v. Wedell, Frhr. v. Wendt, Graf Westphalen, v. Winterfeld, Frhr. v. Wintzingerode-Knorr, Zahn, v. Zander, v. Zedlitz-Neukirch.

Nie Noth-Civilehe ist also mit 124 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Ebenso werden bei namentlicher Abstimmung die beiden ersten §§ der Regierungsvorlage (Fakultativ-Civilehe) mit 122 gegen 45 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen: Baumstark, Berndt, v. Bernuth, Beyer, Blömer, Bornemann, Brandes, v. Brünken, v. Brünneck, Cadenbach, beide Camphausen, v. Diergardt, Graf Dohna-Finckenstein, Graf Dyhrn, Engelhardt, Engels, v. Flemming, Grimm, Hammers, Hasselbach, Hering, Jaehnigen, Graf v. Kayserling-Neustadt, Graf v. Königsmark, Körner, Krausnick, Graf Krokow, Ondereyk, Pöhlmann, Graf Pückler, v. Rabe, v. Reinersdorff-Paczenski, Graf Reventlow, Richter, Richtsteig, Rummel, Graf Schlieben, Simons, Tellkampf, Teßmann, v. Preskow, Voigt, Zahn, v. Zander.

Justizminister von Bernuth: Das Resultat der Abstimmung ist von einer solchen Bedeutung, daß die Staatsregierung wünschen muß, in eine nähere Berathung über den ihrerseits einzuschlagenden weitern Weg eintreten zu dürfen. Ich richte deshalb an den Herrn Präsidenten die Bitte, die Vertagung der weitern Berathung eintreten zu lassen.

Der Präsident spricht die Vertagung aus.

Schluß der Sitzung halb 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Der Arnimsche Antrag.

Unter den kürzlich aus der Fraktion Vincke ausgetretenen Abgeordneten ennt man Herrn Taddel.

Berlin, 13. März. Se. M. der König haben allergnädigst geruht, dem Regierungs-Referendarius Freiherrn v. Saurma-Jeltsch zu Breslau die Erlaubniß zur Anlegung des von dem Patriarchen von Jerusalem ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Orden vom heiligen Grabe zu ertheilen.

Berlin, 13. März. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahmen heute die Vorträge des Ober-Stallmeisters General-Lieutenants v. Willisen und des Geh. Kabinets-Rathes Wirkl. Geh. Rathes Illaire entgegen. — J. Maj. die Königin wohnte am vorigen Sonnabend der Vorlesung im wissenschaftlichen Vereine in der Sing-Akademie bei. Am Sonntag war Allerhöchstdieselbe zum Gottesdienste in der St. Matthäi-Kirche und begleitete alsdann Se. Maj. den König nach Charlottenburg. In der Wohlthätigkeits-Ausstellung bei dem Herrn Geh. Rath Brüggemann geruhte Ihre Majestät verschiedene Einkäufe zu machen. — Das Familien-Diner fand bei Sr. k. H. dem Prinzen Karl statt. Am Montage besichtigten JJ. MM. der König und die Königin die Gewächshäuser des Herrn Borsig in Moabit. — An diesem Tage war zu Ehren des Prinzen Karl von Baiern größere Tafel im königl. Palais. Heute sind zur königl. Tafel sämmtliche anwesende Vertreter der deutschen Zollvereinsstaaten geladen.

— Unter dem Vorsitze Sr. Hoheit des Fürsten zu Hohenzollern-Sigmaringen fand heute Vormittag 11 Uhr eine Minister-Conferenz in den Ministerzimmern des Herrenhauses statt, welcher Se. k. H. der Kronprinz beiwohnte.

K. C. **Berlin,** 12. März. [Ministerverantwortlichkeitsgesetz. — Bergwerks-Abgabe.] Der von dem Abg. Behrend (Danzig) und Genossen eingebrachte Entwurf zu einem Ministerverantwortlichkeitsgesetze umfaßt 33 Paragraphen. Jedes der beiden Häuser des Landtages kann die Minister anklagen wegen Verfassungsverletzung, Bestechung oder Verrath. Fällt die strafbare Handlung unter ein bestimmtes Strafgesetz, so kommt dieses zur Anwendung. Ist sie nur durch das gegenwärtige Gesetz vorgesehen, so wird nach richterlichem Ermessen eine der zu den gesetzlichen Strafarten gehörenden Strafen verhängt; auf Zuchthaus oder eine härtere Strafe darf jedoch in einem solchen Falle nicht erkannt, und als Freiheitsstrafe nur Einschließung verhängt werden. Jede Verurtheilung hat kraft des Gesetzes den Verlust des Amtes zur Folge. Bei Ministern außer Dienst muß die Verfolgung vor der Schließung der ersten auf ihr Ausscheiden aus dem Amte folgenden Sitzungsperiode der Häuser des Landtags beantragt werden; andernfalls findet wegen Verfassungsverletzung eine Verfolgung nicht mehr statt; wegen Bestechung oder Verrathes kann sie nur nach den gemeinen Strafgesetzen und vor den gewöhnlichen Gerichten eintreten. — Der Antrag auf Anklage eines Ministers muß im Herrenhause wenigstens von fünfundzwanzig, im Hause der Abgeordneten wenigstens von fünfzig Mitgliedern unterzeichnet sein; die Anklage muß genau specificirt sein. Nach frühestens acht Tagen beschließt das Haus entweder Tagesordnung oder Verweisung an einen Ausschuß, der im Herrenhause aus wenigstens fünf, im Abgeordnetenhause aus wenigstens neun Mitgliedern bestehen muß; der Ausschuß stellt alle erforderlichen Ermittelungen und Beweisaufnahmen an; „er hat insbesondere das Recht, Zeugen und Sachverständige, nöthigenfalls unter Anwendung der durch die Strafprozeßordnung zugelassenen Zwangsmittel eidlich zu vernehmen, oder die Vernehmung derselben durch die Gerichte zu veranlassen." „Wider seinen Willen ist der Minister vor dem Ausschusse zu erscheinen, oder demselben Erklärungen abzugeben, nicht verpflichtet." Binnen 30 Tagen erstattet der Ausschuß Bericht. „Wird (im Plenum) die Verwerfung der ganzen Anklage von dem Ausschusse, oder von einem Mitgliede des Hauses in Antrag gebracht, so wird hierüber zuerst abgestimmt. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt oder verworfen, so wird in ferneren Abstimmungen durch absolute Stimmenmehrheit festgesetzt, welche der verschiedenen in dem Berichte oder in dem Antrage auf Anklage in Vorschlag gebrachten Anklagepunkte Gegenstand der Anklage werden sollen. Der Antrag auf Tagesordnung ist dabei nicht zulässig. Die Beschlußfassung muß binnen spätestens drei Tagen erfolgen; andernfalls wird der Antrag auf Anklage als von dem Hause verworfen erachtet. Wird die Erhebung der Anklage beschlossen, so wählt das Haus fünf Commissarien, um die Anklageschrift abzufassen und die Anklage zu verfolgen. Der betreffende Beschluß des Hauses und die von den Commissarien gefertigte Anklageschrift wird nebst den Akten des Ausschusses und den etwaigen sonstigen auf die Anklage bezüglichen Aktenstücken durch den Präsidenten des Hauses dem ersten Präsidenten des Ober-Tribunals übersandt. Das betreffende Haus kann, so lange die mündliche Hauptverhandlung vor dem Ober-Tribunale nicht geschlossen ist, zu jeder Zeit die Anklage zurücknehmen. Dem Minister, gegen welchen die zurückgenommene Anklage gerichtet war, müssen die von ihm aufgewendeten Prozeßkosten erstattet werden. Bei etwaiger Vertagung des Landtages oder durch den Schluß der Sitzungsperiode wird der Prozeß nicht sistirt. „In der Zwischenzeit und bis zur Beendigung des Prozesses stehen die Commissarien unter dem Schutze des Art. 84 der Verfassungsurkunde." Beim Ablauf der Legislatur-Periode des Hauses der Abgeordneten oder bei seiner Auflösnng ist der Prozeß in der Lage, in welcher er sich gerade befindet, abzubrechen und bis zum Wiederzusammentritt des Hauses zu sistiren. Werden nicht binnen 30 Tagen neue Commissarien ernannt, so wird die Anklage für zurückgenommen erachtet. — Nachdem der Antrag auf Anklage eines Ministers in dem einen Hause vor einen Ausschuß verwiesen ist, kann das andere seinen Beitritt zu dem Verfahren im Ganzen oder in Ansehung einzelner Punkte erklären, und so selbständig fortsetzen.

Das Ober-Tribunal tritt in vereinigten Senaten als Gerichtshof über die gegen Minister gerichteten Anklagen in Wirksamkeit. Die nicht etatsmäßigen Mitglieder des Ober-Tribunals und diejenigen, welche erst nach der Verweisung des betreffenden Antrags an einen Ausschuß ernannt sind, nehmen an der Verhandlung und Entscheidung keinen Theil. Dasselbe gilt von denjenigen Mitgliedern des Gerichtshofes, welche zur Zeit der beschlossenen Erhebung der Anklage Mitglieder des Hauses waren, von dem die Anklage ausgegangen ist. Es müssen zwei Drittel der zur Mitwirkung berufenen Mitglieder des Gerichts anwesend sein. Der erste Präsident des Gerichtshofes verhört den Minister; nach dem Verhöre berichtet er innerhalb dreier Tage an den Gerichtshof, welcher die Verhaftung beschließen kann. Der Gerichtshof kann eine Voruntersuchung anordnen. — Die Verrichtungen der Staatsanwaltschaft werden, in soweit sie die Aufrechthaltung der Anklage betreffen, von den Commissarien des Hauses wahrgenommen, welche befugt sind, einen oder zwei aus ihrer Mitte damit zu beauftragen. Ist das andre Haus beigetreten, so kann dasselbe zwei Commissarien beiordnen. Die Staatsanwaltschaft bei dem Ober-Tribunal behält gleichwohl das Recht, alle Anträge zu stellen, welche die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens betreffen. Sie muß nach dem Schlusse der Verhandlungen als Vertreterin des Gesetzes gehört werden. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen kann nur ausgeschlossen werden, wenn die Staatsanwaltschaft bei dem Ober-Tribunale, unter Vorlegung eines hierauf gerichteten ausdrücklichen Befehles des Justizministers, darauf anträgt, um die Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen zu verhindern. Die Verhandlung hierüber erfolgt in geheimer Sitzung in Gegenwart der Commissarien der Häuser des Landtags und des Angeklagten, welche auf ihr Verlangen gehört werden müssen. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Ober-Tribunals giebts nicht; findet in Gemäßheit der Strafprozeßordnung eine Wiederaufnahme der Untersuchung statt, so wird auch die neue Entscheidung von dem Ober-Tribunale erlassen. Accessorisch kommen zu dem gegenwärtigen Gesetz die Vorschriften der Strafprozeßordnung wegen Verbrechen, auch bei dem Ober-Tribunale zur Anwendung. Eine Verfolgung der Minister vor den ordentlichen Gerichten wegen derjenigen Handlungen, welche auch durch die gemeinen Strafgesetze vorgesehen sind, wird durch dies Gesetz nicht getroffen.

Die vereinigten Commissarien des Hauses der Abgeordneten für die Bergwerks-Angelegenheiten und für die Finanzen und Zölle haben über den Gesetzentwurf wegen Ermäßigung der Bergwerks-Abgaben Bericht erstattet. Mit der Modifikation, daß statt: „der zwanzigste — soweit er als Staatssteuer zu entrichten ist", gesagt werden soll: „soweit er ... zu den Staatskassen fließt" — durch welche Aenderung „der Streit über die Natur der Abgabe bei der jetzigen Vorlage beseitigt" werde — und daß die von der Regierung vorgeschlagene neue Bezeichnung „Bergwerksabgabe" abgelehnt wird, stimmen die Commissionen dem Gesetzentwurf mit großer Majorität bei.

Weißenfels, 9. März. [Urtheil.] Die „Thür. Ztg." meldet: Das Erkenntniß gegen die betreffenden Offiziere wegen des im vorigen Herbst stattgehabten Konflikts mit hiesigen Einwohnern soll auf mehrwöchentlichen Festungsarrest lauten.

Aachen, 11. März. [Erdsturz.] Vorgestern hat sich in der Nähe einer Kohlengrube des Wurmreviers das schreckliche Unglück ereignet, daß 18 Personen — 2 ältere Männer, 1 Frau mit erwachsenen Kindern, 1 alte Wittwe, 4 Frauen, welche zusammen 10 Kinder hinterlassen, 3 Mädchen zwischen 18 und 25 Jahren und 7 Kinder von 10—14 Jahren —, welche beschäftigt waren, aus dem zur Füllung einer Erdsenkung hingefahrenen Kohlenschutt, die größeren Kohlen auszulesen, durch einen plötzlich entstandenen Erdsturz in die Tiefe versanken und verschüttet wurden. Ein Mädchen war im Stande, sich zu retten, doch die Senkung erfolgte so plötzlich, daß nicht einmal ein Schrei der Verunglückten erfolgte. Man hat sogleich begonnen, in der Nähe des Bruchs einen Schacht zu graben, um zu den Verunglückten zu gelangen, doch es ist nicht die mindeste Hoffnung vorhanden, einen derselben zu retten. (Elbf. Z.)

Italien.

Turin, 11. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer nahm Ratazzi den Präsidentenstuhl ein. Der bisherige provisorische Präsident Zanolini sagte, daß er hoffe, Italien werde nicht säumen, sich zu vervollständigen, indem es Rom zur Hauptstadt mache und fest darauf vertraue, daß Venedig nächstens befreit werde. Dem Verhalten Garibaldi's zollte er großes Lob. Ratazzi sprach seine Anerkennung der Reden des Prinzen Napolen im französischen Senate aus und gedachte auch des Vincke'schen Antrages. Er spricht gleichfalls seine volle Anerkennung Garibaldi's aus und hofft auf eine alsbaldige Lösung der römischen und venetianischen Frage. Hierauf legt Graf Cavour das Gesetz vor, durch welches die Konstituirung Italiens ausgesprochen wird. Italien beendige heute das Werk seiner Constitution; es sei eins geworden durch seine Gesetze und Einrichtungen, wie es eins sei durch seinen Ursprung und seine Sprache. „Bei der Eröffnung des Parlaments haben Sie Ihren Souverän Victor Emanuel mit dem neuen Titel begrüßt, welchen von Turin bis Palermo ganz Italien ihm beigelegt hat. Sie werden ihn, wie der Senat, durch Einstimmigkeit in diesem Titel bestätigen."

— Es circulirt das Gerücht, Piemont wäre aufgefordert worden,

ein Corps zum Einmarsche ins Römische bereit zu halten, um die fränzösischen Truppen abzulösen.

Mehrere Blätter bringen ein Billet Garibaldi's an Bandi, worin es heißt: „Sagen Sie den jungen Leuten, daß die Zeit nahe ist, wo die Knechtschaft unserer Brüder in Rom und Venetien aufhört;“ aber es ist nicht zu übersehen, daß dieses Aktenstück schon vom 15. Februar herrührt, also noch einer andern Periode angehört, und folglich nicht beweist, daß Garibaldi neuerdings plötzlich wieder an unverzügliches Losschlagen denkt.

— Aus Turin vom 9. März wird der „Köln. Ztg.“ geschrieben: „Glauben Sie nicht an die Gerüchte von Ausrüstungen und Freiwilligen, über Vorbereitungen zu einem bevorstehenden Feldzug Garibaldi's. Dieser ist mit allen seinen Freunden, Bixio, Türr 2c., einverstanden, daß vorerst nichts zu thun sei, obgleich man auf alles gefaßt sein müsse. — Dagegen arbeitet die Regierung mit großer Energie an der Organisirung des regelmäßigen Heeres, und ehe drei Monate vergehen, wird die Armee um 100,000 Mann vermehrt sein. Zwölf neue Regimenter und 15 Bersaglieri-Bataillone werden gebildet.

[Depesche des Kardinals Antonelli.] Der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten im Kirchenstaate, Kardinal Antonelli, hat in Form einer an den päpstlichen Nuntius in Paris gerichteten Depesche ein Memorandum erlassen, welches die Antwort der römischen Kurie auf die Lagueronniereſche Broschüre enthält. Dies umfassende Aktenstück, welches der „Ami de la Religion“ in französischer, die „K. Z.“ in deutscher Sprache mittheilt, soll die Laguerroniere'schen Thesen Punkt für Punkt widerlegen und rekapitulirt zu diesem Zweck den wesentlichen Inhalt jener Broschüre; einen großen Theil des Memorandums können wir daher, als identisch mit den Ausführungen Laguernoniere's und den seiner Zeit in der katholischen Presse dagegen erhobenen Einwendungen, übergehen, und lassen nur den Schluß der Depesche wörtlich hier folgen:

„Aus dem, was ich Ew. Exc. auseinandergesetzt habe, können Sie die Haupt-Idee der Lagueronnière'schen Schrift entnehmen. Alles, was sie außerdem von Mittheilungen, die keineswegs diplomatisch sind, von Anekdoten und in den Vorzimmern aufgefangenem Geschwätz, von übertriebenen Aufschneidereien enthält, verdient ohne Zweifel nicht, daß ich Zeit und Mühe zur Widerlegung verschwende. Eine Behauptung ist indessen zu gewichtig, als daß ich sie ohne einige Worte des Tadels vorbeigehen lassen könnte. Es besteht dieselbe darin, die Bewegung der französischen Katholiken zu Gunsten des heiligen Stuhles als eine Auflehnung gegen die Dynastie, die gegenwärtig in Frankreich regiert, darzustellen. Dies ist eine Beleidigung gegen die großherzige und edelmüthige franz. Nation, welche dieselbe in ihren zartesten Gefühlen verletzt, in dem, was ihr schönstes Anrecht auf Ruhm und ihr unsterbliches Heldenthum ist: in ihrer religiösen Begeisterung. Um diese schmachvolle Verleumdung zu widerlegen, ist es nur nöthig, hervorzuheben, daß diese Bewegung in Frankreich von Geistlichen und Laien getragen wird, die nicht weniger hervorragend durch ihre Wissenschaft und ihre Tugend, als durch ihre Aufrichtigkeit und ihren Freimuth ausgezeichnet sind. Solchen achtungswerthen Männern die niedrige Heuchelei zuschreiben, daß sie sich der Religion als eines Mantels bedienen, um ihre politischen Absichten zu verdecken, ist eine so unerhörte Anklage, daß ich keine Worte finde, um die Verachtung auszudrücken, welche sie verdient. Dennoch, weil das Werkchen vorzugsweise einen Theil des franz. Klerus mit dem heiligen Vater in Verbindung bringt und demselben die Beleidigung anthut, ihn als gelehriges Werkzeug schlauer Parteiführer darzustellen, so bin ich veranlaßt, diese Frechheit durch eine einzige Schlußfolgerung niederzuschlagen, welche Jedem in die Augen springt. Die religiöse Bewegung zu Gunsten des heiligen Stuhles in Frankreich ist in Wirklichkeit von der Bewegung, wie sie sich in Belgien, Deutschland, Irland und anderwärts kundgegeben hat, nicht verschieden gewesen. Eine allgemeine Wirkung zeigt eine gleich allgemeine Ursache an. Soll man daher sagen, ganz Europa habe sich in eine große Vendee verwandelt? Wenn einige Hundert Tapfere aus Frankreich sich unter dem päpstl. Banner zusammengeschaart haben, so ist aus anderen Gegenden eine noch größere Zahl gekommen. Will man etwa sagen, die dynastische Opposition gegen den Kaiser der Franzosen habe die edlen Söhne jener verschiedenen Nationen zu einer so großherzigen Aufopferung getrieben? Dem zu antworten, der so sprechen würde, wäre Zeitverlust. Freilich hat in Frankreich die religiöse Bewegung zur Vertheidigung des angegriffenen Kirchen-Oberhauptes sich mit mehr Lebhaftigkeit und Eifer gezeigt; aber der Beweggrund dazu ist ein edler, als der Verfasser der Broschüre denkt. Man hat die Ursache derselben in der Furcht zu suchen, welche das katholische Frankreich ergriffen hat, man möchte die schönste Ruhmeskrone, die es besitzt, von seiner Stirne reißen und es möchte in Gefahr kommen, das Werk Karls des Großen zerstören zu helfen. Karl der Große war groß, weil er die Besitzungen des heil. Stuhles befreit und vermehrt hat, nachdem sie von einem lombardischen Könige erobert worden waren. Und nicht blos das: er befestigte die päpstliche Herrschaft auf der sichersten Grundlage und verschaffte ihr die Anerkennung Europa's. Nun werden heutzutage alle möglichen Anstrengungen gemacht, um dieses große Werk in Trümmer zu stürzen, den wiederholten öffentlichen wie vertraulichen Versprechungen zum Trotz, durch welche bald der Kaiser der Franzosen, bald seine Minister erklärt haben, daß die weltliche Macht des h. Stuhles nicht erschüttert, sondern vielmehr gestärkt werden solle. Und will man andere Gründe zu dieser Befürchtung suchen, so könnte man sie vielleicht finden entweder in der berühmten von Mailand aus an die Italiener gerichteten Proklamation, oder in der Auslegung, die man allgemein der Zusammenkunft in Chambery zwischen dem Kaiser der Franzosen und einem der piemontesischen Generale gegeben hat, oder in der Einführung des Prinzips der Nicht-Intervention, welches auf eine Weise verstanden wird, daß es die Empörung begünstigt und die katholischen Mächte hindert, zur Vertheidigung des regierenden Pontifex herbeizueilen, oder in dem Widerstande gegen Maßregeln, welche der kirchenräuberischen Plünderung der päpstlichen Staaten wirksam gesteuert haben würden, oder endlich in den gemachten unzulässigen Propositionen. Alle diese Gründe, um von vielen anderen zu schweigen, verknüpfen sich mit der Erinnerung an Das, was auf dem 1856 in Paris gehaltenen Kongresse geschah. Ich endige diese Diskussion, zu welcher mich die Verwegenheit der Broschüre geführt hat. Ich bemerke zum Schlusse daß, wenn es wahr ist, was auf der letzten Seite versichert wird, daß nämlich dem heiligen Stuhle jetzt jeder menschliche Beistand entzogen ist (wie das der Verfasser besser als sonst Jemand weiß), er der Hilfe Gottes nicht beraubt ist, und Gott hat wohl größere Macht als die Menschen. Was auch geschehen mag, der heilige Vater wird den Trost haben, den Pflichten seines Gewissens treu gewesen zu sein. Der moralische Triumph ist gesichert und er gilt mehr als jeder materielle Sieg“.

Frankreich.

Paris, 11. März. Die Franzosen haben sich in Bezug auf internationale Verhältnisse in jüngster Zeit an manche Enormitäten gewöhnt, aber das Schreiben des Generals Cialdini an den General Fergola hat hier dennoch einen allgemeinen Schrei des Unwillens hervorgerufen. Gestern noch zweifelte der „Moniteur“ an der Authenticität dieses Briefes; heute, nachdem die „Turiner Zeitung“ selbst ihn veröffentlicht hat, müssen natürlich alle Zweifel fallen. Cialdini nennt also einen General, der von seinem Könige seines Eides noch nicht enthoben ist, und der deshalb dem von Europa noch nicht anerkannten „Könige von Italien“ eine Festung nicht übergeben will, einen Mörder, und droht mit den blutigsten und ungerechtesten Executionen. Die Depesche des Kardinals Antonelli an den hiesigen päpstlichen Geschäftsträger macht in der diplomatischen Welt viel Aufsehen, und man hält sie, die hier unumgängliche Parteilichkeit abgerechnet, für die beste bisher erschienene Widerlegung der Broschüre des Herrn de Laguerronniere. Namentlich ist aus dem Munde Atonelli's die Behauptung sehr bemerkenswerth, daß der Papst die Präsidentschaft des italienischen Bundes wie die französischen Organe fortwäheend behaupten, keineswegs abgelehnt hat. Obgleich die Tendenz, den Papst vor der Hand noch ungestört in Rom zu lassen, von der ich Ihnen vor einigen Tagen schon Kenntniß gegeben habe, vor der Hand unverändert geblieben ist, bricht hier die Absicht, das moralische Ansehen des Klerus zu schwächen, in mannigfachen Symptomen hervor. Die Journale beschränken sich nicht allein darauf, die skandalösen und unsittlichen Kriminal-Prozesse, in welche mehrere französische Geistliche verwickelt worden sind, und die sonst bei verschlossenen Thüren verhandelt worden wären, in extenso abzudrucken, sondern sie kommen, wie man sagt, einer Parole folgend, hinterher noch mit großen Leitartikeln über dieselben Prozesse. — Wir haben heute hiee sehr beunruhigende Nachrichten aus der Türkei. In Konstantinopel ist man von der Existenz einer neuen Verschwörung gegen den Sultan überzeugt. An den Moscheen reißt die Polizei immer neue Mauer-Anschläge mit den furchtbarsten Drohungen herunter. Die Verschwörung soll auch hohe Militärpersonen in sich fassen. In Rumelien und der Herzegowina fürchtet man Aufstände. An Montenegro will die Regierung Rache nehmen, um wegen der bei Spuz verlorenen Compagnien ein Exempel aufzustellen. Omer Pascha soll mit dem General-Commando in Rumelien betraut werden, hat dies jedoch abgelehnt, wie er denn überhaupt unter dem Kriegsministerium Riza Paschas nicht dienen will. Die neue katholische Bulgaren-Gemeinde ist offiziell anerkannt. Man ist hier verwundert darüber, daß von den neuen Instructionen, welche der türkische Bevollmächtigte bei der syrischen Conferenz erhalten haben soll, noch nichts Bestimmtes verlautet. — Der Anfang der Adreß-Debatte in der heutigen Sitzung des Corps législatif war nicht ohne Lebhaftigkeit. Die Commissäre der Regierung waren sämmtlich anwesend und schienen auf eine stürmische Discussion gefaßt. Der erste Redner, der gegen das Adreß-Projekt sprach, war Graf Flavigny. Er griff gleich zu Anfang die Rede des Prinzen Napoleon im Senat sehr heftig an und nannte sie ein revolutionäres Manifest. Er warf Piemont seine Undankbarkeit vor und sagte, daß Rom in den Händen des Königs von Italien der Sturz des Papstthumes sei. Piemonts Politik, sagte er, treibt Ungarn und Polen zum Aufstande und bereitet die Einheit Deutschlands vor, die eine große Gefahr für Frankreich ist. Diese revolutionäre Politik könne nicht die des Kaisers sein, und doch hätte der Herr Minister des Innern kürzlich folgende Depesche in die Departements geschickt, die an allen Straßenecken angeheftet worden sei: „Se. kaiserliche Hoheit der Prinz Napoleon hat im Senat eine glänzende Rede gehalten. Sie hat die ganze Sitzung eingenommen und eine gewaltige Sensation gemacht.“ Die Regierung solle daher offen erklären, ob sie diese revolutionäre Politik billige oder nicht. (Pr. Z.)

Amerika.

Newyork, 20. Febr. [Der neue Bund. — Lincoln.] Die Ereignisse nehmen einen ungemein raschen Verlauf. Am 4. d. Mts. traten zu Montgomery in Alabama die Bevollmächtigten der sechs ausgeschiedenen Staaten als Konvent zrsammen, und erklärten sich sofort zum Kongresse. Nach einigen vorbereitenden Arbeiten wählten sie den vormaligen Bundeskriegsminister Jefferson Davis aus Mississippi zum Präsidenten der südlichen Conföderation, verfügten, daß alle Gesetze der Vereinigten Staaten bis auf weiteres in Kraft bleiben sollen, erklärten die alte Bundesverfassung mit wenigen Abänderungen für giltig, und erließen einige Dekrete über Verwaltungsgegenstände. Alles geschah einstimmig, ohne alle Leidenschaftlichkeit, mit musterhafter Ordnung. Vor allem nahm der südliche Kongreß einen Artikel in seine Verfassung auf, welcher jeden Sklavenhandel ausdrücklich und unbedingt verbietet. Damit sind auch die Insinuationen der londoner Blätter zu nichte gemacht. Ein zweiter Zusatzartikel ist wohl berechnet. Er besagte, daß Sklavenhandel im Innern nur zwischen solchen Staaten stattfinden kann, welche zum südlichen Bunde gehören. Nun haben die nördlichen Staaten, die kleinen Baumwollenbau treiben, einen großen Ueberschuß an Negern, den sie nicht verwenden können, und welchen sie au die Pflanzer in den Golfstaaten verkauften. Virginien, Maryland, Kentucky, Tennessee und Missouri werden durch jene Klausel in ihrer ohnehin theilweise scharf ausgeprägten Neigung, sich dem Süden anzuschließen, wesentlich bestärkt werden. Auf keinen Fall wollen sie dulden, daß zwangsweise gegen die neue Conföderation verfahren werde. Der neue Bund umfaßt bereits alle Golfstaaten, hat die Mündungen des Mississippi, die südliche atlantische Küste und besitzt die meisten Festungen in seinem Gebiete; auch das Zeughaus zu Little-Rock ist in seiner Gewalt. Viele der besten Ober-Offiziere, auch General Twiggs von Texas und Commodore Ingraham, haben sich ihm zur Verfügung gestellt. Die acht Staaten zähleu jetzt 5,490,000 Seelen, wovon 2,458,000 Sklaven; das sind anderthalb Millionen Köpfe mehr, als die Gesammtbevölkerung der alten 13 Kolonien im Jahre 1790 betrug. Rechnet man die übrigen Sklavenstaaten hinzu, so hat der gesammte Süden 12½ Millionen Seelen, so viel als die Union 1830 zählte. Immerhin tritt uns hier eine Macht entgegen, die man nicht über die Achsel ansehen darf. — Lincoln hat seit dem 6. Nov. einem republikanischen Blatte zufolge, mehr als 13,000 Gesuche um Anstellungen und tausende Besuche von Aemterjägern erhalten. Das Blatt schreibt wörtlich aus Springfield: „Wir sahen eine Rotte von schmutzigen Geiern sich an ihn drängen, um für ihren hungerigen Magen einen Bissen zu erschnappen; eine wahre Armee von Aemter-Inhabern und Stellesuchern. Sie gleichen den Marodeurs, welche einem großen, zu entscheidenden Kampfe ausziehenden Heere folgen, und nichts als Beute suchen. Sie treten auf mit der eisernen, aller Scham baren Stirn des Tagediebes, mit dem Stolz des Bettlers, der durch lange Gewohnheit ein wohlerworbenes Recht auf die Spenden des Volkes zu haben glaubt. — Sind sie denn ein so unvermeidliches Uebel, wie das Ungeziefer in der Natur und verehren sie denselben Götzen wie Mäuse, Kröten und Wanzen. (L. Ztg.)

Breslau, 14. März. Diebstähle.] Gestohlen wurden: Agnesstr. 2a, ein messingner Klingelzug; von einem Wagen während der Fährt auf der Chaussee zwischen Grünhübel und Bettlern, zwei Stück weiße Kantenunterröcke à 30 Ellen lang, ein Stück Purpur, 25 Ellen lang; aus einer Senkgrube der vor dem Nikolaithor belegenen Schwellenpräparations-Anstalt ein 8 Fuß langes und 2 Zoll im Durchmesser haltendes kupfernes Rohr; Karlsstraße 8, ein hölzernes rothes Kästchen, in welchem sich ein Brautschleier, 10 Paar Porzellantassen mit breitem Goldrand, zwei Glasteller, sechs Stück große flache Kuchenteller, zwei kleine flache Kuchenteller mit Goldrand; sechs Weingläser, sechs neusilberne Kaffee- und zwei neusilberne Eßlöffel, 6 Stück kleine Dessertteller und neun Besteck Messer und Gabeln, sechs derselben mit weißen und drei mit schwarzen Griffen; Friedrich-Wilhelmsstr. 19, ein Bild; Kleine-Groscheng. 4, ein neues Wagenspritzleder; einem Fabrikanten aus seiner Marktbude auf dem Blücherplatze ein Stück grauen leinenen Drillich, 36 Ellen lang.

Verloren wurde: eine kurze goldene Uhrkette in Form eines Bandes, mit Petschaft und blauemaillirter Schnalle.

Gefunden wurden: ein Portemonnaie mit Stahlschloß und ein Hausschlüssel.

Angekommen: Se. Excell. Generallieut. v. Brümmer aus Warschau. Colonel Zackrewsky aus Petersburg. (Pol. Bl.)

Amtlicher Wasser-Rapport.

In **Brieg** stand das Wasser der Oder den 12. März, Mittags 12 Uhr, am Oberpegel 16 Fuß 10 Zoll, am Unterpegel 9 Fuß 11 Zoll, den 13. März, Abends 6 Uhr, am Oberpegel 17 Fuß 6 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 2 Zoll, bei freiem Strom und Regen und Schnee.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 13. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete bei sehr beschränktem Geschäft zu 68, 10, fiel auf 68, 05 und schloß unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 10. 4½proz. Rente 95, 90. 3proz. Spanier 47⅜. 1proz. Spanier 41. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 483. Credit-mobilier-Aktien 656. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 13. März, Nachm. 3 Uhr. Silber 60⅞. Consols 92⅛. 1prz. Spanier 40¾. Mexikaner 24⅛. Sardinier 82. 5proz. Russen 101. 4½proz. Russen 90. Der Dampfer „Kangaroo“ ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 13. März, Mittags 12 Uhr 30 Min. Börse geschäftslos. 5proz. Metall. 64, 75. 4½proz. Metalliq. 55, 75. Bankaktien 728. Nordbahn 207, 50. 1854er Loose 86, —. National-Anlehen 76, 30. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 286, —. Creditaktien 162, 50. London 147, 50. Hamburg 110, 50. Paris 58, 30. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 187, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 114, 50. 1860er Loose 81, 50.

Frankfurt a. M., 13. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Geringes Geschäft bei wenig veränderten Coursen. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 129¾. Wiener Wechsel 79⅜. Darmst. Bankaktien 180. Darmst. Zettelbank 236. 5proz. Metalliq. 42½. 4½proz. Metall. 37½. 1854er Loose 55⅝. Oest. National-Anleibe 49⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 224. Oest. Bank-Antheile 575. Oesterr. Credit-Aktien 128½. Neueste österr. Anleihe 55½. Oest. Elisabetbahn 123½. Rhein-Nahe-Bahn 25¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 101.

Hamburg, 13. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Schwaches Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 50½. Oesterr. Credit-Aktien 54¾. Vereinsbank 99½. Norddeutsche Bank 87¼. Diskonto —. Wien —, —.

Hamburg, 13. März [Getreidemarkt.] Weizen loco gutes Geschäft zu vollen Preisen, Lieferung zu letzten Preisen käuflich, ab auswärts ruhig. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. April-Juni zu 78—80 zu kaufen. Oel pr. Mai 23⅜—¼, pr. Oktober 24⅜. Kaffee bleibt belebt, loco 1500 Sack Rio zu 6⅛—6⅝, 1000 Sack zu 5⅞—6⅛ verkauft. Zink stille.

Liverpool, 13. März. [Baumwolle.] 1000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berliner Börse vom 13. März 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	101 bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101½ G.
dito 1853	4	96¾ B.
dito 1859	5	106 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87⅝ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	117¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101½ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	91½ bz.
dito dito	4	100¾ bz.
Pommersche	3½	89¾ bz.
dito neue	4	98¾ bz.
Posensche	4	101¼ G.
dito	3½	94 G.
dito neue	4	90¼ bz.
Schlesische	3½	89¼ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96⅞ bz.
Pommersche	4	97½ bz.
Posensche	4	92½ bz.
Preussische	4	95½ bz.
Westf. u. Rhein.	4	96 bz.
Sächsische	4	97 G.
Schlesische	4	96 bz.
Louisdor	—	109¼ G.
Goldkronen	—	9. 5 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	43½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	57 etw. bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	52¼ B.
dito Nat.-Anleihe	5	51⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102½ etw. bz.
dito 5. Anleihe	5	88 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91 B.
dito à 300 Fl.	5	93¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	47½ B.
Baden 35 Fl.	—	29¾ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	—	3½	75 B.
Aach.-Mastricht.	—	4	19 à 19½ bz.
Amst.-Rotterdam	—	4	79 bz.
Berg.-Märkische	—	4	89¼ à 88¾ bz.
Berlin-Anhalter	—	4	114¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	114 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	—	4	141 bz.
Berlin-Stettiner	—	4	109½ bz. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	5½	4	99 à 97 bz.
Cöln-Mindener	—	3½	135 bz.
Franz. St.-Eisenb.	—	5	128¼ à 128 bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ B.
Magd.-Halberst.	—	4	196½ G.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	34½ B.
Mainz-Ludw. A.	—	4	101à101½ bz. (m.C.
Mecklenburger	—	4	47¼ à ⅛ bz. (3.)
Münster-Hammer	—	4	94 bz.
Neisse-Brieger	—	4	— — —
Niederschles.	—	4	96 B.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44½ à ⅝ bz.
dito Prior.	—	4½	100⅝ G.
Oberschles. A.	7 7/36	3½	124½ à ¼ bz.
dito B.	7 7/36	3½	112 etw. bz. u. B.
Oberschles. C.	7 7/36	3½	124½ à ¼ bz.
dito Prior A.	—	4	94½ G.
dito Prior B.	—	3½	80¾ G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	88¾ G.
dito Prior E.	—	3½	77 G.
dito Prior F.	—	4½	94⅞ B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	35½ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	54 bz.
Rheinische	—	4	80⅛ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 B.
dito Prior.	—	4	86½ bz.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahebahn	—	4	25¾ à ½ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	75½ G.
Starg.-Posener	—	3½	84½ B.
Thüringer	—	4	103½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	37 bz.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85½ bz.
dito Prior St.	—	4½	73¼ G.
dito dito	—	5	80½ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115½ G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	81⅛ bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	—	4	66¼ G.
Bremer „	5	4	99 B.
Coburg. Credit-A.	—	4	41 etw. bz.
Darmst. Zettel-B.	7⅔	4	95 G.
Darmst. (abgest.)	4	4	71⅞ bz.
Dess. Creditb.-A.	—	4	13¼ bz. u. G.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	83½ à 84 bz.
Genf. Creditb.-A.	—	4	23 B. (i. D.)
Geraer Bank	4	4	71 bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 bz.
„ Ver. „	4 17/32	4	99½ G.
Hannov. „	5¼	4	91½ bz.
Leipziger „	—	4	61½ etw. bz. (i. D.)
Luxembrg. „	7⅗	4	84 B. (i. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	79 G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	70 à 70½ à 70 bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	19½ bz.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	55¼ à 54⅞ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	82 à 82¼ bz.
Preuss. B.-Anthl	7⅕	4½	123½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80 B.
Thüringer Bank	—	4	54½ G.
Weimar. Bank	—	4	73¼ G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅝ bz.
dito	2 M.	141⅛ bz.
Hamburg	k. S.	150⅜ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 19⅞ bz.
Paris	2 M.	79¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67⅞ bz.
dito	2 M.	67⅜ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	95¾ bz.
Warschau	8 T.	86½ G.
Bremen	8 T.	109¼ G.

Berlin, 13. März. Bei Beginn der Börse war in den Eisenbahn-Actien eine merkliche Bewegung, die jedoch, wie sich bald herausstellte, nur in wenigen Fällen auf großen und reelen Ordres beruhte. Es trat deshalb noch in der ersten Börsenhälfte eine Ermattung ein, die die Anfangs bedungenen Course zum Theil erheblich drückte. Im Allgemeinen war jedoch Festigkeit auch heute nicht zu verkennen, und das Geschäft war im Durchschnitt selbst nicht unbelebt. Auch die österreichischen Effecten wurden später matter, nachdem sie sich Anfangs zum Theil noch über dem gestrigen Coursstande behauptet hatten. Das Ausbleiben der wiener Course that dem Verkehr merklich Eintrag; man kannte nur von der Frühbörse Notirungen (Credit 162. 40; National-Anleihe 76. 40), London wurde 147 angegeben, wie auch gestern Abend. Der Geldmarkt zeigt sich weniger flüssig, jedenfalls war unter 2¼ % heute nichts anzubringen.

Außer den Freiburgern waren unter den Eisenbahnaktien heute namentlich auch einige leichte Devisen in gutem Umsatz. Freiburger wurden Anfangs 1½% höher mit 99 gehandelt, während gleichzeitig schon mit 98 angeboten wurde. Die forcirte Courshöhe ließ sich denn auch nicht behaupten und war es später schwer, selbst mit 97 Käufer zu finden. Oberschlesische behaupteten 124¼, Anfangs wurde manches mit 124½ bezahlt. Koseler gleichfalls ¼% höher (37).

Oesterreichische National-Anleihe war zu 51⅜ im Handel und zu haben, 54er und Creditloose hoben sich um ¼, neueste Loose und Metalliques blieben zu den erhöhten Notirungen von letzt am Markte. Russische Papiere waren still, von polnischen bezahlte man Schatz-Obligationen ¼ besser, Pfandbriefe wie gestern.

Polnische Noten fehlten zu 87 und wurden zum Schlusse zu 87¼ umgesetzt, ⅝ über letzter Notiz. Wiener Briefe wurden nur vereinzelt ⅛ über gestrigem Course umgesetzt (68 und 67½), dagegen fand zu 67⅞ und 67⅜ gute Frage statt. Noten hielten sich auf 68⅛. Warschau war zu 86½ gesucht. (Von Petersburg den 13. telegraphirte man den Cours auf London: 34½—11/16.) (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 13. März. Weizen loco 72—85 Thlr. pr. 2100 Pfd., 83—84pfd. hochbunt 84 Thl. ab Bahn, weißer schlesischer pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 81—82pfd. ab Boden 47⅛ Thlr., ab Bahn 47½ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., schwimmend eine Ladung 79—80pfd. 46½ Thlr. pro 2000 Pfd. bez., März und März-April 46¼—45⅝ Thlr. bez., Frühjahr 46½—46 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 47—46½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 47½—47 Thlr. bez. und Gld., 47¼ Thlr. Br., Juli-Aug. 47¾ Thlr. Br., 47½ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—28 Thlr., Lieferung pr. März und März-April 25½ Thlr. nominell, Frühjahr 25½ Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 26 Thlr. bez.. Juni-Juli 26½ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—54 Thlr. — Rüböl loco 11⅙ Thlr. bez., März und März-April 11⅙ Thlr. Br., 11 1/12 Thlr. Gld., April-Mai 11⅛—1/12—⅙—⅛ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 11 5/24 Thlr. bez., 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 11⅔—¾ Thlr. bez. und Br., 11⅔ Thlr. Gld. — Leinöl loco preußisches 11 Thlr., englisches 10¾ Thlr., Lieferung englisches 10 7/12—½ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 20⅝ Thlr. bez., März und März-April 20⅓—17/24 Thlr. bez. und Br., 20¼ Thlr. Gld., April-Mai 20 7/12—⅜ Thlr. bez. und Br., 21⅓ Thlr. Gld., Mai-Juni 20¾—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 21—20¾ Thlr. bez. und Gld., 20⅚ Thlr. Br., Juli-Aug. 21¼—1/24 Thlr. bez., Aug.-Septbr. 21¼—⅙ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 20⅙—20—7/12 Thlr. bez.

♎ **Breslau,** 14. März. [Produktenmarkt.] Für sämmtliche Getreidearten in ziemlich fester Haltung, besonders Weizen, Zufuhren und Angebote von Bodenlägern sehr mittelmäßig, und bei mäßiger Kauflust in Preisen unverändert. — Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus matt, pro 100 Quart loco 20 7/12, März 20¼ B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen	80	86	90	95	Winterraps	88	92	94	96	98
Gelber Weizen	80	86	90	94	Winterrübsen	80	84	87	89	91
Brenner-Weizen	65	70	74	76	Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Roggen	58	60	62	64	Schlagleinsaat	70	75	80	85	93
Gerste	48	52	54	57		Thlr.				
Hafer	28	30	32	33						
Kocherbsen	60	62	64	66	Rothe Kleesaat	11½	13½	15½	16½	17⅓
Futtererbsen	54	56	58	60	Weiße dito	8	12	15	18	21½
Wicken	45	50	53	56	Thymothee	9½	10	10½	11	11½

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.